BEKANNTMACHUNG

der Gelegenheit für die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Altötting hat die Stadt Töging a.Inn gebeten, über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zu folgendem Bauantrag zu entscheiden:

Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses (3. WE) sowie teilweise Nutzungsänderung des Nebengebäudes auf dem Grundstück Rosenstraße 9, 84513 Töging a. Inn.

Das Grundstück Rosenstraße 9 befindet sich etwa 30 m nördlich der Mühldorfer Straße (Kreisstraße AÖ 1), östlich der Grenze zum Landkreis Mühldorf a. Inn, etwa 40 m südlich der Einmündung der Nelkenstraße in die Rosenstraße und westlich der Rosenstraße.

Lageplan mit Grundstück rot umrandet, unmaßstäblich, nach Norden ausgerichtet



Die Stadt Töging a.Inn gibt der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben gemäß § 36a Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, Stellungnahmen zu dem Bauantrag abzugeben.

Die betroffene Öffentlichkeit kann von **Montag, den 09. November 2026 bis zum Dienstag, den 08. Dezember 2026 (jeweils einschließlich)** die Bauantragsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben.

Die Einsichtnahme der Bauantragsunterlagen ist während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Untergeschoss im Bauamt, Zimmer U 20 möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08631 9004-44 ist notwendig!

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@toeging.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden; in Textform an Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 36a BauGB und dem BayDSG.

Töging a. Inn, 05. November 2026

Dieses Dokument
wurde im Original
rechtsgültig unterzeichnet.

Marco Harrer
Erster Bürgermeister

Öffentlich verfügbar auf der Internetseite ab: 06. November 2026

Gelöscht von der Internetseite am: _____